

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern in den Wahlausschuss für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

I.

Im Rahmen der am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen ist aufgrund von § 8 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 4 Kommunalwahlordnung (KWO) in jeder Ortsgemeinde ein Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeister/innen sowie ein Wahlausschuss für die Wahl des Gemeinderats zu bilden.

Gem. § 8 Abs. 1 KWG besteht der Wahlausschuss aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Beisitzern. Vorsitzende/r des Wahlausschusses ist die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter.

Wahlleiter/in ist gem. § 7 KWG die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister und bei Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer sind von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter aus den verschiedenen in der jeweiligen Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag zu berufen.

Hiermit werden alle Parteien und Wählergruppen im Bereich der Verbandsgemeinde Brohltal aufgefordert, Vorschläge für die Berufung von Beisitzern in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterinnen bzw. der Ortsbürgermeister sowie der Wahl des Gemeinderates einzureichen.

Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen. Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen sowie deren Stellvertreter können nicht in den Wahlausschuss berufen werden.

Reichen die Vorschläge nicht aus, beruft die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter die weiteren Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten.

II.

Die Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses sind an die jeweilige Ortsbürgermeisterin bzw. den jeweiligen Ortsbürgermeister bis spätestens 22.01.2024 einzureichen.

Niederzissen, den 05.01.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal
-Wahlamt-